

1652 Schatzungsregister für das Kirchspiel Werlte

Vgl. Hermann Droste (Hrsg.): Das Schatzregister aus dem Jahre 1652 für das Kirchspiel Werlte, Emsland Jahrbuch Bd. 9, 1962, S. 39.

Historischer Hintergrund: Der Hümmling u.a. Teile des Amtsbezirkes Meppen hatten im 30-jährigen Krieg schwer gelitten. Wegen der Verarmung der Bevölkerung werden die Gebiete i.J. 1652 nur mit einer halben Steuer belegt. Daher ist – was die Bauernschaft Harrenstätte im Kirchspiel Werlte betrifft – nur von Halberben die Rede. Der Verwendungszweck der von ihnen mit Ausnahme des – vermutlich als Bauernrichter fungierenden und damit für das Jahr vermutlich von der Steuer befreiten – Hemme [i.e. Hermann] Timpker zu zahlende Summe von 14 Stübern ist nicht klar. Auffällig ist, dass alle, auch die Mindermarkenberechtigten, das Gleiche zahlen müssen. Die fernerhin zu den Personen angeführte Abgabe zur Kirchspielschatzung dagegen wohl. Hierbei handelt es sich um die jetzt mehrfach jährlich, am Ende des Jahrhunderts sogar monatlich erhobene Steuer an die Obrigkeit. Auffällig ist, dass in der Riege der Halberben erstmals auch ein ‚Anneken‘ gelistet ist, ohne das sich erklären lässt, warum der Name in den älteren Verzeichnissen nicht auftaucht.

Weiter wertvoll ist der Hinweis auf den Brinksitzer „Scheider Johan“ (heute Hofstelle Rüdebusch), nur er wird in diesem Jahr aus der Kategorie dieser in der Markenberechtigung hinter den Halberben stehenden, und entsprechend geringer veranlagten Bauern erwähnt.

Zuletzt hat der Text noch Bedeutung durch die Angabe, dass der Kirchenzehnt zu dieser Zeit geteilt war, und für das Jahr der Junker Nagel zu Meppen den Einzug von Korn und Vieh vornehmen durfte.

„Bauerschaft Hornstedte – Halbes Erbe

OLDIG GROETE, Freiman, gibt zur Kerspelschatzung zwey Reichsthaler, zur Haußschatzung 14 (Stüber) –

CLAUß GREVE [I.E. GRAVE], Freiman, gibt zur Kerspelschatzung sieben Reichs Orrth, zur Haußschatzung . . 14 –

HEMME TIMPKER, frey, gibt zur Kerspelschatzung zwey Reichsthaler, zur Haußschatzung - - -

ANNEKEN JOHANN, frei, gibt zur Kerspelschatzung zwey Reichsthaler, zur Haußschatzung 14 –

HENRICH KROEGER, frey, gibt zur Kerspelschatzung zwey Reichsthaler, zur Haußschatzung 14 –

GÖECKEN JOHANN, frey, gibt zur Kerspelschatzung zwey Reichsthaler, zur Haußschatzung 14 –

LUBBERS BERNT, frei, gibt zur Kerspelschatzung zwey Reichsthaler, zur Haußschatzung 14 –

CLAUS VUDDER (= Fedder), frei, dessen Kerspelschatzung einen Reichsthaler, zur Haußschatzung. 14 –

CLAUS WIBEKE [I.E. WILKEN], Freyman, gibt zur Kerspelschatzung einen Reichsthaler, zur Haußschatzung 14 –

Brinksitzer

SCHNEIDER JOHAN, gibt zur Kerspelschatzung ein Reichs Ort¹, zur Haußschatzung 14 -

NB. Diese Bauschaft ist zehenbar ahn Juncker Nagel zu Meppen umb daz anderte (d.h. jedes zweite) Jahr“

¹ 1 Orth entspricht hier einem Viertel Reichstaler